

## **Informationen und Erläuterungen zum Sammelschein Erziehungswissenschaft nach der StPO 2011, Stand 01\_2012**

Das Institut Erziehungswissenschaft hat nach den Vorgaben der Prüfungsordnung SPO I 2011 einen Sammelschein entwickelt. Dieser ist für das Studium im Lehramt an Grundschulen und an Werkreal-, Haupt- und Realschulen identisch. Für das Studium der Sonderpädagogik liegt ein gesonderter Bogen vor. Das Lehrangebot entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis online (LSF: <http://lsf.ph-ludwigsburg.de>). Bitte beachten Sie, dass das Angebot ständig aktualisiert wird. Es gilt die jeweils aktuelle Version.

### **1. Studium im Lehramt an Grundschulen und an Werkreal-, Haupt- und Realschulen**

Im Studienverlauf müssen 11 Veranstaltungen aus 4 Modulen belegt werden, wie es die Sammelscheine darstellen. Alle Lehrveranstaltungen in der Übersicht sind also als Studienprogramm vorgesehen. Die Eigenverantwortung der Studierenden wird jedoch gefordert erstens durch die gebotene Möglichkeit zur gezielten Seminaerauswahl etwa im Bereich der Profilbereichsveranstaltungen und zweitens dadurch, dass der Nachweis (die schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme) in 4 Veranstaltungen optional gelassen wird, d.h. der Besuch muss nicht durch Unterschrift nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um die Modulveranstaltungen 1.3., 1.4. und 4.1. sowie um eine der Veranstaltungen 3.1., 3.2. und 3.3. Die Teilnahme in allen anderen Veranstaltungen muss mit einer Unterschrift der/des Lehrenden bestätigt werden.

In **Modul 1** sind die Einführungsvorlesungen zur Allgemeinen Pädagogik und zur Schulpädagogik (1.1. und 1.2.) obligatorisch und werden mit einer Klausurarbeit abgeschlossen. Bei Nichtbestehen können die Klausuren in einem Folgesemester wiederholt werden. Eine dieser beiden Klausuren muss als Prüfungen zu Modul 1 gewertet werden. Welche das ist, kann frei gewählt werden. Die Meldung, in welcher das Ergebnis als Modulprüfung gewertet werden soll, erfolgt während des Semesters. Die verbindliche Anmeldung zur Modulprüfung an das Prüfungsamt erfolgt dementsprechend am Tag der Klausur. Die Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Ihr Bestehen (= *Akademische Vorprüfung*) muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

In der Regel ebenfalls im ersten Semester wird am Dienstagvormittag das *Orientierungs- und Einführungspraktikum* (OEP) an einer Schule durchgeführt. Die *Begleitveranstaltung zum OEP* (1.3) sollte sinnvoller Weise möglichst parallel dazu im selben Semester besucht werden.

**Modul 2 und 3:** Bei der Vorlesung zur *Einführung in die Medienpädagogik* (2.1) ist zu beachten, dass sie u.U. mit Primar- oder Sekundarstufenschwerpunkt ausgewiesen wird. Die *Begleitveranstaltung zum Integrierten Semesterpraktikum*“ (2.2) wird parallel zum ISP im selben Semester besucht.

Die Lehrveranstaltungen 1.4., 2.3., 3.2.-3.3. sind einem *Profilbereich* zugeordnet. Titel und Profilbereich sind auf dem Sammelschein ordnungsgemäß einzutragen. Die belegten Veranstaltungen *müssen* aus unterschiedlichen Profilbereichen stammen. Auch im Lehrbereich *Diagnose und Förderung* (3.1) kann das Seminar frei gewählt werden.

In den Modulen 2 und 3 kann jeweils in allen 3 Modulveranstaltungen die *Modulprüfung* abgelegt werden. Bitte sprechen Sie die jeweiligen Lehrenden in den ersten Seminarsitzungen (nicht per e-mail) wegen der Möglichkeit und der Voraussetzungen dafür an. Die beiden Modulprüfungen *müssen* in Veranstaltungen zu unterschiedlichen Profilbereichen abgelegt werden. Zur Prüfung in Modul 3 werden der/dem jeweiligen Lehrenden sowohl die obligatorischen Unterschriften des EW-Sammelscheins (Modul 1-3) als auch des Sammelscheins „Modulnachweis Grundfragenfach“ vorgelegt.

**Modul 4** bezieht sich auf das Erste Staatsexamen, das in der Erziehungswissenschaft in Form einer mündlichen Prüfung am Ende des Studiums abgelegt wird. Es werden zur freiwilligen Teilnahme prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen oder Kolloquien angeboten, die sich z.B. auf die abschließende Wissenschaftliche Arbeit beziehen können.

Das ordnungsgemäß und vollständig absolvierte Studium kann dann abschließend vom Sekretariat EW auf dem Sammelschein mit einem Siegel bestätigt werden.

## 2. Studium der Sonderpädagogik

Das erziehungswissenschaftliche Studium innerhalb des Studiengangs Sonderpädagogik sieht in drei Modulen acht Lehrveranstaltungen vor, die im entsprechenden grünen „Sammelschein Erziehungswissenschaft - Sonderpädagogik“ gemäß der Studienordnung vom 15.8.2011 dargestellt und mit verbindlichen Hinweisen näher erläutert sind.

Die Studierenden beginnen das Studium im **Modul 1** mit zwei Vorlesungen, die eine zur *Einführung in die Allgemeine Pädagogik*, die andere zur *Einführung in die Allgemeine*

*Sonderpädagogik*. In der erstgenannten Vorlesung (1.1) *muss* die Akademische Vorprüfung abgelegt werden, in der Regel im Rahmen einer Klausur. Deren erfolgreiches Bestehen muss - bei Nicht-Bestehen ggf. inklusive einmaliger Wiederholungsmöglichkeit! – bis zum Ende des 4. Fachsemesters dem Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Die zweite verpflichtende Vorlesung zur *Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik* (1.2) entbindet die Studierenden zugleich von der Pflicht zur Teilnahme an einer der schulstufenbezogenen Vorlesungen zur Einführung in die Schulpädagogik, wie sie von den Studierenden der anderen Lehramtsstudiengänge belegt werden muss. Deren freiwilliger Besuch (ohne Klausur) in einem Folgesemester wird den Studierenden jedoch empfohlen.

In der Regel ebenfalls im ersten Semester wird am Dienstagvormittag das *Orientierungs- und Einführungspraktikum* (OEP) an einer Schule, der man zugewiesen wird, durchgeführt. Die *Begleitveranstaltung zum OEP* (1.4) sollte sinnvoller Weise möglichst parallel dazu im selben Semester besucht werden. Eine frei wählbare Lehrveranstaltung aus den Profildbereichen (1.3.) rundet das Studium des Moduls 1 ab. Alle vier im Studienplan zu Modul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden mit Unterschrift nachgewiesen, jene zu 1.4 wird dabei doppelt auch im Sammelschein des Schulpraxisamts nachgewiesen.

Das anschließende **Modul 2/3** – so benannt, weil das anschließende Staatsexamen generell das vierte Modul in Erziehungswissenschaft darstellt – umfasst 3 Lehrveranstaltungen, die ebenfalls alle verbindlich sind. Die *Vorlesung zur Einführung in die Medienpädagogik* (2.1) wird u.U. mit Primar- oder Sekundarstufenschwerpunkt ausgewiesen und sollte dann unter Berücksichtigung der fokussierten späteren sonderpädagogischen Tätigkeit bzw. Hauptaltersgruppe gewählt werden. Daran kann sich auch die freie Wahl einer *Lehrveranstaltung aus den Profildbereichen* (2.2.) sowie eines Seminars im Lehrbereich *Diagnose und Förderung* (2.3) ausrichten. *Eine* der besuchten Lehrveranstaltungen soll hierbei einen thematischen Schwerpunkt bei Sonderpädagogik bzw. Inklusion ausweisen wie etwa die „Ringvorlesung zum Studium der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte“, die in Ludwigsburg voraussichtlich jedes zweite Semester ausgebracht wird (in dieser kann aber keine Modulprüfung abgelegt werden).

Die *Reihenfolge* des Absolvierens der Lehrveranstaltungen ist den Studierenden überlassen. Ebenso in welcher der Lehrveranstaltungen 2.1-2.3 sie am Ende die **Prüfung zum Modul 2/3** - unter Nachweis der anderen beiden Lehrbausteine als auch unter Vorlage des vollständig abgezeichneten „Modulnachweis Grundfragenfach“ - ablegen wollen. Die bei der Prüfung zu Modul 2/3 in den Seminaren meist vorgesehene Form einer *schriftlichen Seminar- oder Forschungsarbeit* ist als Vorbereitung für das spätere erfolgreiche Verfassen der

Wissenschaftlichen Hausarbeit sehr hilfreich und zu empfehlen, ebenso der Besuch eines Seminars zu Forschungsfragen und -methoden.

Sowohl in Baustein 1.4 als auch in *einer* der beiden Lehrveranstaltungen zu 2.2 und 2.3 müssen nur 2 CP nachgewiesen werden, ansonsten stets der Erwerb von 3 CP. Falls nicht bereits im Vorlesungsverzeichnis näher bezeichnet, erkundigen sich die Studierenden bei den jeweils Lehrenden (nicht per e-mail in der vorlesungsfreien Zeit, sondern in den *ersten Seminarsitzungen*), ob und unter welchen Bedingungen Modulprüfungen abzulegen bzw. unter welchen Voraussetzungen 2 oder 3 CP zu erwerben sind.

Die Lehrveranstaltungen zu Modul 1 und Modul 2/3 werden in der Regel *in Ludwigsburg* ausgebracht, sollten also samt der beiden Modulprüfungen vor dem anschließenden Wechsel nach Reutlingen bzw. dem Integrierten Semesterpraktikum (ISP) absolviert werden.

In der *Reutlinger Zeit* kann dann ungefähr ab dem 7.Semester das **Modul 4**, sprich: das Erste Staatsexamen in Erziehungswissenschaft in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Bei der Benennung der Prüfungsschwerpunkte und der Ludwigsburger bzw. Reutlinger Prüfer und Prüferinnen sollen die Wünsche der Studierenden Berücksichtigung finden. Das Institut für Erziehungswissenschaft bietet dabei auch *prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen bzw. Kolloquien* an, deren Besuch freiwillig ist und die sich etwa auf Prüfungsthemen oder die Wissenschaftliche Hausarbeit beziehen können. Die Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung (§17) lässt es weiter offen, dass das Thema der Wissenschaftliche Hausarbeit auf Wunsch der Studierenden auch von Lehrenden der Erziehungswissenschaft dem Prüfungsamt vorgeschlagen und begutachtet bzw. betreut werden kann.

Prof. Dr. M. Brinkmann, Institutsleiter